

Protokoll

über die 6. Sitzung des Rates der Gemeinde Tüla u am 12.07.2017 im Clubraum der Motorradfreunde Tüla u (MFT), „Schneiderei“, Hauptstraße 44, Tüla u.

Anwesenheit:

Ratsmitglieder:

Bgm. Martin Zenk
Hartmut Gase
Jan Haase
Otto Krüger
Veronika Klopp
Hanna Meyer
Heiner Täger
Michael Timm
Christoph Wienecke
Karl-Heinz Wegner

Entschuldigt fehlt: Ratsmitglied Karl-Heinz Wegner

Presse: Peter Zur, AZ

Zuhörer: ca. 50 Personen

Öffentlicher Teil

Beginn: 20:05 Uhr

Ende: 21:05 Uhr

Tagesordnung (TO)

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung des Rates vom 17.05.2017
5. Information zum geplanten Bullenstall in Tüla u
6. Einzelbefreiung vom Bebauungsplan Schwerinsfeld für die Unterschreitung Bebauungsabstandes (Vorlage 17/008/Tü)
7. Beratung und Beschlussfassung zum erweiterten Parkstreifen am Schützenplatz (Vorlage 17/006/Tü)
8. Beratung und Beschluss zur Anschaffung einer Geschwindigkeitstafel (Vorlage 17/007/Tü)
9. Bericht des Bürgermeisters
10. Mitteilungen, Anfragen, Anregungen von Ratsfrauen und Ratsherren
11. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen von Einwohnern

Zu TOP 1. Eröffnung und Begrüßung

Bürgermeister (Bgm.) Martin Zenk begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, die Zuhörer und die Presse und eröffnet die Sitzung. Er bedankt sich beim Vorsitzenden der Motorradfreunde Tüla u, Ingo Quilitz, für die Bereitstellung des Raumes und die Versorgung mit Getränken.

Zu TOP 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Zenk stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Das Ratsmitglied Karl-Heinz Wegner fehlt entschuldigt.

Zu TOP 3. Feststellung der Tagesordnung

Bgm. Zenk verliest die Tagesordnung. Er schlägt vor, nach der Information zu TOP 5 eine kleine Fragestunde anzufügen. Die Tagesordnung wird mit diesem ergänzenden Vorschlag einstimmig festgestellt.

Zu TOP 4. Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung des Rates der Gemeinde Tülau vom 17.05.2017

Die Niederschrift ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Auf Seite 3 oben muss es richtig heißen:pro Jahr pro 1.000 Einwohner. Die Korrektur wird eingefügt. Die Niederschrift wird mit dieser Änderung genehmigt.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1

Zu TOP 5. Information zum geplanten Bullenstall in Tülau

Bgm. Zenk teilt mit, dass die Informationen zu diesem Thema eigentlich durch Herrn Ahrens von der NBS GmbH (Norddeutsche Bauernsiedlung GmbH, erfolgen sollten. Die NBS hat die Planungen und den Bauantrag für den geplanten Bullenstall erstellt. Leider kann Herr Ahrens an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen. Bgm. Zenk betont, dass sich die Gemeinde aufgrund des gesteigerten Bürgerinteresses veranlasst sieht, zu dem Thema sachlich zu informieren. Beantragt wurde das Bauvorhaben für den Neubau eines Bullenstalles für 144 Großvieheinheiten (GVE) auf der Betriebsfläche eines landwirtschaftlichen Betriebes angrenzend an die bestehende Bebauung. Damit einhergehend ist der Neubau eines Futterlagers und Mistlagers am östlichen Ortsrand von Tülau hinter dem ehemaligen Raiffeisengelände geplant. Die Planunterlagen können beim Landkreis Gifhorn eingesehen werden. Der Gemeinde wurden Unterschriftenlisten übergeben, in denen Bürger ihre Sorgen und Bedenken gegen Standort des Bauvorhabens äußern. Die Unterschriftenlisten wurden von 80 Einwohnern unterzeichnet. Die Gemeinde hat diese Unterschriftenlisten an den Landkreis Gifhorn als zuständige Baugenehmigungsbehörde weitergeleitet. Nach Informationen des Landkreises bestehen keine Versagungsgründe gegen eine Genehmigung des Bauvorhabens, sodass die Zulässigkeit gegeben ist. Dem Bgm. Wurde signalisiert, dass die Antragstellerin plant gemeinsam mit dem Landvolk und der NBS GmbH eine Informationsveranstaltung zu diesem Thema durchzuführen.

In der anschließenden Fragestunde melden sich einige Zuhörer zu Wort:

G. Pickert vermutet, dass eine Unterschriftenliste fehlt. Seines Wissens haben wesentlich mehr Einwohner die Listen unterzeichnet. Er bittet die Gemeinde, den Antragsteller aufzufordern, die fehlende Liste herauszugeben

R. Wagner moniert, dass für die Anwohner die Informationen zu spät kommen, da die Planungen schon zu weit fortgeschritten seien, um diese abzuwenden.

Bgm. Zenk weist daraufhin, dass ein Nachbarschaftswiderspruch möglich sei. Hierzu könnten sich Betroffene an der Landkreis Gifhorn wenden, mit dem Anliegen, ob eine Alternativ-Standortprüfung möglich sei. Seitens der Gemeinde wird nicht verkannt, dass Konfliktpotential vorhanden ist. Die Möglichkeit des Gespräches mit der Antragstellerin vielleicht auch im Rahmen des geplanten Infoterminals sollte genutzt werden. Dies könne sehr zur Versachlichung beitragen.

Bgm. Zenk sagt zu, bei den weiteren Gesprächen mit der Antragstellerin, die Thematik eines Alternativstandortes anzusprechen bzw. zu erfragen ob sie bereit sei, über Alternativstandorte nachzudenken. Die Gemeinde wäre bereit, in dieser Richtung zu vermitteln.

Zu TOP 6. Einzelbefreiung vom Bebauungsplan Schwerinsfeld für die Unterschreitung des Bauabstandes (Vorlage Nr. 17/008/Tü)

Bgm. Zenk nimmt Bezug auf die Vorlage 17/008/Tü und erläutert diese ausführlich.

Beschlussvorschlag:

Der Eigentümer des Grundstückes Altendorfer Kirchweg 9 erhält eine Befreiung vom geltenden Bebauungsplan Schwerinsfeld zur Unterschreitung der Baugrenze von 5 m auf 2 m zur Errichtung zweier Nebenanlagen.

Die Maßnahme dient folgenden Zielen:

Der Ermöglichung, dass der Grundstückseigentümer den Bau eines Carports und eines Gartenhäuschens vornehmen kann, was bei einer Einhaltung des Bauabstandes, welcher im gültigen Bebauungsplan mit 5m festgelegt ist, nicht möglich wäre.

Finanzielle Auswirkungen: Keine

Begründung: Aufgrund des sehr ungünstigen Zuschnittes des Grundstückes bzw. der durch das Doppelhaus entstandenen Situation, dass die Garage am Ende der Einfahrt zur hinteren Doppelhaushälfte gehört und somit vom Eigentümer des vorderen Grundstückes nicht mitbenutzt werden kann, hat der Antragsteller keine Möglichkeit eine Nebenanlage z. B. als Unterstellmöglichkeit für Geräte zu errichten. Da der Bebauungsplan des Baugebietes festlegt, dass zur Grundstücksgrenze ein Bauabstand von 5m eingehalten werden muss, wird in diesem speziellen Fall eine Ausnahme in Form der Verringerung des Bauabstandes auf 2m benötigt. Da es sich um ein Eckgrundstück an 2 Straßen handelt, muss ein Abstand zur Grundstücksgrenze eingehalten werden. Andernfalls wäre die Verkehrssicherheit, wegen der dann fehlenden Straßeneinsicht, nicht mehr gegeben.

Nach kurzer Diskussion wird der **Beschluss** zur Abstimmung gestellt.

Der Eigentümer des Grundstückes Altendorfer Kirchweg 9 erhält eine Befreiung vom geltenden Bebauungsplan Schwerinsfeld zur Unterschreitung der Baugrenze von 5 m auf 2 m zur Errichtung zweier Nebenanlagen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 0

Zu TOP 7. Beratung und Beschluss zum erweiterten Parkstreifen am Schützenplatz in Tüla (Vorlage Nr. 17/006/Tü)

Bgm. Zenk verweist auf die Vorlage 17/006/Tü erläutert diese.

Beschlussvorschlag:

Zur Verbesserung der Parkplatzsituation in der Straße „Am Schützenplatz“ soll gegenüber dem Schützenplatz und dem Feuerwehrhaus ein Parkstreifen in Mineralbauweise hergestellt und das vorliegende Angebot beauftragt werden.

Die Maßnahme dient folgenden Zielen:

Durch den Parkstreifen verbessert sich die Parksituation und die Verkehrssicherheit am Schützenplatz. Dies dient der Verbesserung des Ablaufes bei sämtlichen Veranstaltungen auf dem Schützenplatz und bei der Feuerwehr.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Durchführung der Maßnahmen haben sich die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Tüla-Fahrenhorst, der Schützenverein und die Motorradfreunde Tüla bereit erklärt die Arbeiten vollständig in Eigenleistung vorzunehmen. Die Maschinenkosten und das Material soll von der Gemeinde Tüla übernommen werden. Es liegt ein Angebot mit einer Gesamtbruttosumme von 4.995,62 € (siehe Anlage 1) vor.

Begründung:

Der Streifen ist seit Jahren unbefestigt und bei Nässe zum Teil unbefahrbar. Der Streifen wird in einer Breite von 3m x 70m und zusätzlich werden Parkbuchten nördlich der „alten Tischlerei“ angelegt. Durch die Befestigung erfolgt eine Verbesserung der Infrastruktur, deutlichere Wahrnehmung als Parkfläche, eine Erhöhung der Verkehrssicherheit und eine optische Aufwertung.

Beschluss:

Zur Verbesserung der Parkplatzsituation in der Straße „Am Schützenplatz“ soll gegenüber dem Schützenplatz und dem Feuerwehrhaus ein Parkstreifen in Mineralbauweise hergestellt und das vorliegende Angebot beauftragt werden.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0.

Zu TOP 8. Beratung und Beschluss zur Anschaffung von einer Geschwindigkeitstafel (Vorlage Nr. 17/007/Tü)

Bgm. Zenk erläutert die Vorlage 17/007/Tü.

Beschlussvorschlag:

Zur Verkehrsberuhigung an den Ortseingängen, vor allem von Bergfeld und Zicherie kommend, soll ein modulares System (Geschwindigkeitsanzeigetafel) angeschafft werden, welches abwechselnd an verschiedenen Standorten aufgestellt werden kann.

Die Maßnahme dient folgenden Zielen:

Durch das Aufstellen einer Anzeigetafel mit digitaler Geschwindigkeitsanzeige sollen die Kfz-Fahrer subtil daran erinnert werden, dass sie sich bereits innerhalb der Ortschaft befinden und dementsprechend die vorgegebene Geschwindigkeit einhalten.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten zur Anschaffung dieser Tafel belaufen sich nach ersten Markterkundigungen auf unter 2.000,00 €. Die Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung.

Begründung:

Aufgrund der gut ausgebauten Landstraßen, vor allem von Bergfeld und Zicherie kommend, fahren viele Kraftfahrzeuge mit überhöhter Geschwindigkeit in die Ortseinfahrten ein. Dies wird häufig von Anwohnern beanstandet. Übliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung, wie einseitige Fahrbahnverengungen kurz hinter dem Ortsschild, können nur durch den Landkreis beauftragt werden. Dies wurde aber bereits in der Vergangenheit nach Messungen der Verkehrsdichte ausgeschlossen. Mit dem Aufstellen dieser Geschwindigkeitstafel, welche den Standort immer wieder wechseln soll, wird jeder Kfz-Fahrer subtil daran erinnert, dass man sich bereits innerhalb der Ortschaft befindet und dementsprechend die Geschwindigkeit anpassen sollte. Diese genehmigungsfreie Maßnahme soll der Verkehrsberuhigung und der Sicherheit dienen und kann durch die Gemeindeeigenverantwortlich übernommen werden.

Beschluss:

Zur Verkehrsberuhigung an den Ortseingängen, vor allem von Bergfeld und Zicherie kommend, soll ein modulares System (Geschwindigkeitsanzeigetafel) angeschafft werden, welches abwechselnd an verschiedenen Standorten aufgestellt werden kann.

Abstimmung: Einstimmig dafür.

Zu TOP 9 Bericht des Bürgermeisters

1. **Sachstand Breitbandausbau:** Nach Auskunft des Landkreises Gifhorn liegt man mit dem Vorhaben zum Breitbandausbau „Glasfaser bis ans Haus“ im Zeitplan. Mit dem Zusammenschluss mit dem Landkreis bringt dies das zukunftsfähigste System. Aktuell läuft die europaweite Ausschreibung zur Auswahl eines Betreibers. Das Ergebnis soll bis Ende 2017 feststehen. Ab Anfang 2018 erfolgt die Abfrage, wer anschließen will. Hierbei ist sehr wichtig, dass möglichst viele gleich von Anfang an anschließen. Ab Ende 2018 Beginn mit dem Netzausbau. Laut heutigem Pressebericht gehört der Landkreis Gifhorn zu den 14 Landkreisen, in denen ein Ausbau bis an Haus erfolgen wird.

2. **Dorfregion:** Der Antrag wurde in einem Workshop mit anderen Gemeinden erarbeitet. Dieser befindet sich in der Schlussredaktion und muss bis zum 01. August 2017 abgegeben werden. Wenn wir aufgenommen werden, ist das eine Riesenchance an Fördergelder für öffentliche aber auch private Vorhaben zu generieren. Ende des Jahres bzw. Anfang nächsten Jahres ist mit dem Bescheid zu rechnen.
3. **Altendorfer Kirchweg:** Die Ausschreibungsunterlagen sind versandt, der Baubeginn ist für Ende August/Anfang September vorgesehen.
4. **Sturmereignis:** Das letzte Sturmereignis hat auch in Tülow große Auswirkungen gehabt. Viele Bäume und Äste konnten durch Unterstützung von Landwirten und der „Rentnerband“ sowie Holzwerbern von Gemeindeflächen geräumt werden. Hierfür vielen Dank für die unkomplizierte Unterstützung.
5. **Gemeindebüro.** Das Gemeindebüro ist bis zum 27. Juli 2017 geschlossen.

Zu TOP 10. Mitteilungen, Anfragen, Anregungen von Ratsfrauen und Ratsherren

Es gibt keine Wortmeldungen.

Zu TOP 11. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen von Einwohnern

1. Ist Privaten das Aufstellen von Geschwindigkeitsanzeigetafeln erlaubt?
Antwort: Nein!
2. Stephan Schrieber weist darauf hin, dass die Geschwindigkeitsanzeigetafel auch einer Wartung bedarf. Sein Vorschlag, hierfür eine Person zu beauftragen, wird positiv aufgenommen.
3. Karin Klopp fragt, wie weit der Parkstreifen in der Straße „Am Schützenplatz“ angelegt wird. Sie weist darauf hin, dass das Straßenschild „Hauptstraße/Sonnenstraße“ verdreht wurde. Sie nimmt die Korrektur selbst in die Hand.
4. Es wird nach der Zuständigkeit für den Verkehrsspiegels an der Straße bei Friseur Meier gefragt. Hierfür ist die Straßenmeisterei zuständig.
5. Rolf Peter Zur weist darauf hin, dass Gemeindestraßen und Wege saniert werden müssten. Hierfür wurde bereits ein Auftrag zur Beseitigung der Risse erteilt.
6. Horst Lemke bemängelt die Straßenreinigung (Gehweg und Gosse) an den Gemeindeflächen, insbesondere im Ortsteil Voitze werden diese Arbeiten von der Gemeinde unzureichend wahrgenommen. Hier müsse dringend etwas geschehen. Auch der Radweg von Tülow zum Sportplatz Tülow ist sehr stark verunkrautet.
7. Zum Bau des Parkstreifen in der Straße Am Schützenplatz ist für Anfang August ein gemeinsame Aktion geplant, um die Maßnahme umzusetzen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, wird die Sitzung um 21:05 Uhr geschlossen.

gez. Martin Zenk
Bürgermeister

gez. Andreas Klopp
Protokollführer